

Betriebsstufen	Weiterbetrieb im „Shutdown“	Notbetrieb ¹	Massiv eingeschränkter Betrieb	Eingeschränkter Betrieb	Normalbetrieb
Termin	./.	25.03.2020	04. 05.2020	25.05.2020	
Charakteristika	<i>Gebäude geschlossen, selbst Kernfunktionen nur eingeschränkt sichergestellt</i>	<i>Starke Einschränkungen gegenüber dem Normalbetrieb, Kernprozesse werden allerdings aufrecht erhalten, Erreichbarkeit sicherstellen, Not- und Arbeitsorganisation als Herausforderung aller Einrichtungen</i>	<i>Prozessabläufe weitgehend wie im Normalbetrieb, Gruppenbildung vermeiden, Abstand halten und Kontakte reduzieren, Home Office wo sinnvoll“. Hygienepläne als Basis des Handelns</i>	<i>Spürbare Einschränkungen, Präsenzbetrieb setzt schrittweise ein. Hygienepläne als Basis des Handelns</i>	<i>Standardbetrieb, keine Einschränkungen</i>
Vorlesungsbetrieb	Präsenz-Vorlesungsbetrieb ausgesetzt, Veranstaltungen nicht mehr möglich.	Präsenz-Vorlesungsbetrieb ausgesetzt, Veranstaltungen nicht mehr möglich. Lehrveranstaltungen finden online statt		Präsenz-Vorlesungsbetrieb ausgesetzt, Veranstaltungen nicht mehr möglich. Präsenzlehre ist nur in Ausnahmen nach Antrag möglich.	Vorlesungsbetrieb läuft
Praktika und Labore	Praktika finden nicht statt/ Labore werden nur im Notbetrieb gehalten (Nachfüllen von Gasen, Tierhaltung etc.)	Praktika finden nicht statt/ Labore werden nur im Notbetrieb gehalten (Nachfüllen von Gasen, Tierhaltung etc.)	Praktika finden nicht statt/	Pflichtpraktika und Pflichtexkursionen sowie besondere Lehrformate können unter Auflagen stattfinden Laborbetrieb startet unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen	Praktika und Exkursionen finden statt, Laborbetrieb läuft unter normalen Bedingungen
Prüfungen	Keine Präsenzprüfungen (keine Härtefallregelungen unter Sicherheitsauflagen mehr)	Keine Präsenzprüfungen (ggf. greifen Härtefallregelungen unter Sicherheitsauflagen)		Präsenzprüfungen finden unter Auflagen statt	Prüfungen finden statt.
Zugang zu den Einrichtungen	Der Großteil der Einrichtungen ist geschlossen oder in Funktion stark eingeschränkt. Gebäude sind für die Öffentlichkeit gesperrt.	Eine erhebliche Zahl an Einrichtungen geschlossen oder in Funktion eingeschränkt. Gebäude sind für die Öffentlichkeit gesperrt	Die Einrichtungen nehmen schrittweise die Arbeit wieder auf. Einschränkungen sind weiterhin gegeben. Gebäude sind für die Öffentlichkeit gesperrt	Die Einrichtungen nehmen weiterhin schrittweise die Arbeit wieder auf. Geringe Einschränkungen sind weiterhin gegeben. Gebäude sind für die Öffentlichkeit nach wie vor gesperrt	Alle Einrichtungen sind geöffnet und arbeiten.
Zugang zu den Gebäuden	Alle Gebäude geschlossen (Zugang nur über ausgestellte Zugangsberechtigungen)	Gebäude für die Öffentlichkeit geschlossen, weitere Zugangsbeschränkungen		Die Gebäude sind für die Öffentlichkeit geschlossen.	Die Gebäude sind geöffnet..
Öffentliche Veranstaltungen	Öffentliche Veranstaltungen finden nicht statt				Öffentliche Veranstaltungen finden statt
Sicherheitsauflagen	Besondere Sicherheitsauflagen und org. Rahmen des Arbeitens, Beobachtung durch Krisenstab				Arbeiten ohne zusätzliche Sicherheitsanweisungen
Kernprozesse	Lediglich wichtigste Funktionen werden ausgeführt, d.h. auch Kernprozesse werden nur noch eingeschränkt betrieben	Kernprozesse müssen weiterhin uneingeschränkt betrieben werden, ggf. mit längeren Bearbeitungszeiten	Kernprozesse werden weiterhin uneingeschränkt betrieben, ggf. mit längeren Bearbeitungszeiten	Kernprozesse werden weiterhin uneingeschränkt betrieben, Bearbeitungszeiten verkürzen sich	Kernprozesse laufen ohne Probleme
Arbeiten in der Dienststelle/mobiles Arbeiten	Notfallbesetzung, Präsenz auf Minimum begrenzt ² Zielsetzung des Präsenzbetriebs: wesentliche Schäden für das Land Nds. zu vermeiden.	Im Gesamtblick der Universität ist Arbeit in Homeoffice und Rufbereitschaft der Regelfall ³ befristeter Ausnahmeantrag auf mobiles Arbeiten soll	Homeoffice empfohlen, wo technisch möglich und inhaltlich sinnvoll, jede Einrichtung bleibt erreichbar; befristeter Ausnahmeantrag auf mobiles	(Zeitversetzte) Präsenzarbeit ist Normalfall; stundenweise mobiles Arbeiten mit Ausnahmeantrag	Arbeitsbedingungen gemäß Arbeitsvertrag und einschlägiger Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeit, mobilem Arbeiten und alternierender Telearbeit

¹ Kriterien für Hochstufung: weitere Verschärfung allgemeiner Infektionsschutz-Maßnahmen; RKI-Risikoeinschätzung „sehr hoch“; spezifische Entwicklung in der Region (z.B. Belastung des Gesundheitswesens oder erhebliche Zahl anderer Einrichtungen im Notbetrieb), steigende Anzahl allgemeiner Ausgangssperren

² Pflicht zur Erreichbarkeit und Arbeitsleistung bleibt erhalten (Ausnahme: Urlaub)

³ Pflicht zur Erreichbarkeit und zur Arbeitsleistung bleibt auch im Home Office erhalten (Ausnahme: Urlaub)

		grundsätzlich genehmigt werden; einrichtungsinterne Dokumentation der Bewilligung	Arbeiten soll grundsätzlich genehmigt werden; einrichtungsinterne Dokumentation der Bewilligung		
Kernarbeitszeiten	Aufhebung der Kernarbeitszeiten. Erreichbarkeit innerhalb der Rahmenarbeitszeiten (6-20 Uhr) ist auf individueller Basis mit dem/der Vorgesetzten zu vereinbaren		Aufhebung der Kernarbeitszeiten. Erreichbarkeit innerhalb der Rahmenarbeitszeiten (6-20 Uhr) ist auf individueller Basis mit dem/der Vorgesetzten zu vereinbaren	Kernarbeitszeiten werden eingehalten; Ausnahmen nur nach Absprache mit dem/der Vorgesetzten.	Kernarbeitszeiten werden eingehalten
Kapazität	Kapazitätsüberschuss, Reduzierung von Gleitzeitüberhängen auf breiter Basis	Kapazitätsüberschuss, Reduzierung von Gleitzeitüberhängen auf breiter Basis, zeitversetztes Arbeiten	genug Arbeit für alle vorhanden, Reduzierung von Gleitzeitüberhängen		Genug Arbeit für alle vorhanden, Reduzierung von Gleitzeitüberhängen nicht mehr notwendig
Versammlungen und Gremienarbeit	Versammlungen, Gremienarbeiten usw. laufen nur eingeschränkt über Telefon- oder Videokonferenzen		Versammlungen, Gremienarbeiten usw. über Telefon- oder Videokonferenzen	Versammlungen, Gremienarbeiten usw. über Telefon- oder Videokonferenzen	Versammlungen und Gremienarbeit sind wieder ohne Einschränkungen möglich.
Dienstreisen	Grundsätzliches Dienstreiseverbot		Keine Reisetätigkeit (Grundsätzliches Dienstreiseverbot, Ausnahmen per Antrag)	Reisen erheblich eingeschränkt (grundsätzliches Dienstreiseverbot, Ausnahmen per Antrag)	Dienstreisen sind wieder erlaubt. Internationale Gäste sind auf dem Campus und unsere Wissenschaftler sind international unterwegs
Weitere Bestimmungen	Einzelne interne Regelungen werden abhängig von politischen Entscheidungen und gesetzlichen Regelungen nachgesteuert und kommuniziert				